

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt nochmals explizit auf die kulturhistorisch und stadthistorisch herausragende Bedeutung des Gebäudekomplexes hinzuweisen und an das Land zu appellieren, dass es jener Bedeutung auch bei Wahrnehmung der aus dessen Eigentümerstellung resultierenden Pflichten gerecht wird. Besonders ist sich dafür einzusetzen, dass auch zukünftig die Neue Residenz einschließlich deren Innenhof für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) öffentlich zugänglich bleibt.
2. Der Oberbürgermeister berichtet regelmäßig im Ausschuss für Stadtentwicklung und im Kulturausschuss über den Verlauf der Gespräche.